

**Vorbericht zum Haushaltsplan der
Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017**

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkungen

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter **Einbeziehung der beiden Vorjahre** geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Allgemeines

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, hatte das HMdIS in den Finanzplanungserlassen für das Jahr 2014 sowie 2015 defizitären Kommunen gestattet, unter Einhaltung eines kontinuierlichen Defizitabbaus spätestens zum Haushaltsjahr 2017 den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis darzustellen.

Von Kommunen, die den Haushaltsausgleich erst nach 2017 darstellen, fordern die Kommunalaufsichtsbehörden den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens auf den Durchschnittshebesatz 2016 der für sie maßgeblichen Gemeindegrößenklasse anzuheben. Dies würde für die Stadt Herborn eine Anhebung auf 465 Prozentpunkte bedeuten.

Weiterhin erinnert das HMdIS an die Verpflichtung aller Kommunen, die Vorgaben des Erlasses vom 28.01.2015 zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse zu beachten. Die Haushaltsgenehmigung 2017 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2015 aufgestellt ist oder die Kommune in begründeten Ausnahmefällen zusichert, den Jahresabschluss bis zum 31.12.2017 aufzustellen. Ferner muss die Kommune zusichern, den Jahresabschluss 2016 bis zum 31.12.2017 aufzustellen.

Gemäß § 112 Abs. 5 und 9 HGO hat die Kommune den Gesamtabschluss erstmals auf den 31. Dezember 2015 zum 30. September 2016 aufzustellen. Voraussetzung

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

dafür ist, dass die Gemeinde ihren Jahresabschluss 2015 termingerecht aufgestellt hat. Mit Erlass vom 22.08.2016 hat das HMdIS die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses konkretisiert und Erleichterungen definiert.

Den Umstand, dass Kommunen derzeit noch bestehende Rückstände bei der Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse reduzieren, werden die Kommunalaufsichtsbehörden in der Aufsichtspraxis berücksichtigen, indem sie den in Verzug stehenden Kommunen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 längstens eine Frist bis zum 30. Juni 2018 einräumen.

Unsere Planungen bezüglich der Jahresabschlüsse sehen wie folgt aus:

JA 2012 - Prüfbereitschaft durch die Revision bereits am 28.06.2016 festgestellt

JA 2013 - Aufstellungsbeschluss IV. Quartal 2016

JA 2014 - Aufstellungsbeschluss IV. Quartal 2016

JA 2015 - Aufstellungsbeschluss II. Quartal 2017 (wegen Hessentag – Steuerprüfung abwarten)

JA 2016 - Aufstellungsbeschluss II. Quartal 2017 (wegen Hessentag - Steuerprüfung abwarten)

Gesamtabschluss 2015 - IV. Quartal 2017 / I. Quartal 2018 (hier stehen wir bereits mit einem Wirtschaftsprüfer im Kontakt)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.553.400 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 48.498.450 €
mit einem Saldo von	54.950 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	99.450 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 7.000 €
mit einem Saldo von	92.450 €

mit einem Überschuss von **147.400 €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **2.166.800 €**

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.737.760 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 6.429.300 €
mit einem Saldo von - **3.691.540 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.100.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 818.500 €
mit einem Saldo von **1.281.500 €**
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von - **243.240 €**

ab.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von **2.100.000,-- €** vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **575.000,-- €** veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000,-- €** festgesetzt.

Beitrags- bzw. Steuererhöhungen wurden nicht eingeplant.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Kennzahlen

Laut § 10 (3) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Die Kennzahlen wurden fortgeführt und um die Ist-Zahlen 2015 bei den einzelnen Produkthaushalten ergänzt und abgebildet.

Insbesondere in der Anfangsphase handelt es sich bei einem Kennzahlensystem um ein lebendiges System, welches sich erst noch entwickeln muss. Ein ständiger Dialog zwischen Produktverantwortlichen, der Politik, dem Controlling und den Führungskräften ist wichtig.

Sollte sich im Prozess herausstellen, dass bestimmte Kennzahlen für eine Beurteilung nicht geeignet sind, können und müssen diese im weiteren Projektverlauf aufgegeben / abgeändert werden. Sprich, eine stetige Fortentwicklung des Systems ist notwendig.

Auch ist ein langfristiger Vergleich der Kennzahlen in einer Zeitreihe sowie eine steti-ge Überprüfung der Zahlen auf ihre Aussagekraft von Nöten.

Es soll sich ein lebendiger Kennzahlendialog entwickeln, Kennzahlen gefunden werden, welche sich mit dem politischen Programm abgleichen lassen. Ein langfristiger Vergleich der Kennzahlen in einer Zeitreihe soll möglich werden und somit eine neue kommunale Steuerung zu etablieren.

Aber auch die Veränderung von absoluten Zahlen aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ermöglicht es, Trends zu erkennen.

Abschließend ist zu bemerken, dass nicht alle Kennzahlen aus der Betriebswirtschaft für die Analyse kommunaler Haushalte geeignet sind.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Ergebnishaushalt 2017

Siehe beigegefügte Aufstellung und Diagramm.

I. Erträge des Ergebnishaushalts

01. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen:

- Umsatzerlöse Mieten
- Umsatzerlöse Pachten, Erbbauzinsen
- Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Recht
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse wie z.B. aus Holzverkauf, Forstnebennutzung und Friedwald

Der Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 2016 belief sich auf 3.685.700,-- €; für das Jahr 2017 sind lediglich noch 826.100,-- € angesetzt. Der hohe Ansatz des Jahres 2016 ist zurückzuführen auf die Ticketeinnahmen aus den Veranstaltungen des Hessentages.

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte":

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungstauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a.

- Bußgelder, Verwarnungen
- öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
- Sondernutzungs- und Benutzungsgebühren

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 in Höhe von 1.208.800,-- € konnte der Ansatz im kommenden Jahr um 21.000,-- € auf 1.229.800,-- € erhöht werden.

03. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge vereinnahmt, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen von

- Bund
- Ländern
- Gemeinden, Gemeindeverbänden
- Zweckverbänden
- gesetzlichen Sozialversicherungen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Unternehmen
- privaten Bereichen
- übrigen Bereichen
- anderen Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 mit insgesamt 3.742.350,-- € musste der Ansatz 2017 um 2.899.400,-- € auf 842.950,00 € reduziert werden. Diese Reduzierung ist daraufhin zurückzuführen, dass im Jahr 2016 ein Landeszuschuss in Höhe von 3,5 Mio. € für den Hessentag veranschlagt waren.

Positiv wirkt sich aus, dass wir den geplanten Verlust der Bäderbetriebe (611.700,-- €) in derselben Höhe als Ertrag (Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen – hier: Stadtwerke Herborn GmbH) veranschlagt haben.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern, steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

- | | |
|---|-----------------|
| ➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 9.791.100,-- € |
| ➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 1.857.400,-- € |
| ➤ Grundsteuer A | 15.000,-- € |
| ➤ Grundsteuer B | 2.900.000,-- € |
| ➤ Gewerbesteuer | 27.300.000,-- € |
| ➤ Sonstige Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer | 480.000,-- € |

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

➤ Hundesteuer	88.000,-- €.
➤ Steuerähnliche Abgaben (Jagdpacht)	35.000,-- €

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer konnte gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um 331.000,-- € erhöht werden, der beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 377.400,-- €.

Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die kommunale Finanzplanung 2017 bis 2020 wurden berücksichtigt.

Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 600.000,-- € auf 27.300.000,-- € erhöht. Obwohl laut den Orientierungsdaten eine Erhöhung von 6,5% prognostiziert wird, haben wir äußerst restriktiv geplant und den Ansatz des Jahres 2016 als Grundlage genommen (trotz einer Sollstellung von zur Zeit rund 29.5 Mio. €) und diesen um lediglich 2,25% erhöht.

Weiterhin sehen die Prognosen folgende Veränderungen vor:

Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer, Zinsabschlag	+3,5%
Gemeindeanteil an den Steuern von Umsatz	+25,5%
Kompensationsmittel – Familienleistungsausgleich	+9,0%
Grundsteuer A	0%
und	
Grundsteuer B	+1,5%.

Grundlagen für die Orientierungsdaten

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Ausgleichsvolumen für die Jahre 2017 – 2020 basiert **auf geschätzten Werten** nach der ab 1. Januar 2016 geltenden Rechtslage.

Die Daten hinsichtlich der Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mitte Mai 2016; diesen lag der damalige Rechtsstand und die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom April 2016 zu Grunde. **Diese basiert auf der Annahme, dass es zu keinen krisenhaften Entwicklungen kommt und der Finanzsektor stabil bleibt.** Das

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

wirtschaftliche Umfeld bietet allerdings keinen Anlass zu großem Optimismus, die globale Wirtschaft entwickelt sich derzeit lediglich in mäßigem Tempo.

Das für die Steuerschätzung relevante nominale BIP-Wachstum wird für 2016 vom BMWi mit 3,6% angegeben und wurde damit gegenüber der Prognose vom November 2015 (4%) abgesenkt.

Dagegen wird das reale BIP-Wachstum von der Bundesregierung unverändert bei 1,7% gesehen.

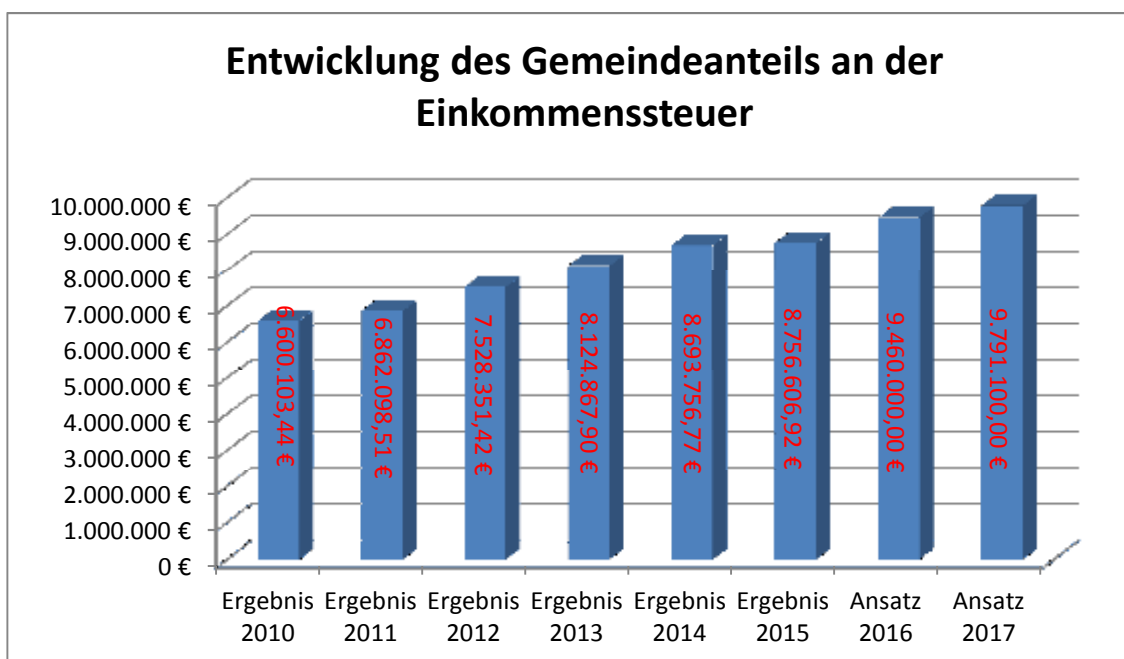
Für 2017 bleiben die Wachstumserwartungen vom BMWi gegenüber der November-Steuerschätzung nahezu unverändert (ein Realwachstum von 1,5 % und ein Nominalwachstum von 3,3% werden hier erwartet).

Zwischen 2018 und 2020 wird von einem durchschnittlichen Realwachstum von 1,5% ausgegangen.

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt und den verschiedenen Stufen der Steuerreform. Im Haushaltsjahr 2010 lag das Ergebnis bei 6.600.103,44 €, in 2011 bei 6.862.098,51 €, in 2012 bei 7.528.351,42 €, in 2013 bei 8.124.867,90 €, in 2014 bei 8.693.756,77 € und in 2015 bei 8.756.606,92 €.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2016 lag bei 9.460.000,-- € und in 2017 sind 9.791.100,-- € veranschlagt.



Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

➤ **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29.10.1997 ist die Gewerbekapitalertragssteuer ab 01.01.1998 entfallen. Als Ersatz für die Steuer ausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels.

Die Orientierungsdaten sehen hier für das Jahr 2017 eine 25,5-prozentige und für das Jahr 2018 eine 23,5-prozentige Erhöhung vor.

So ist für 2015 und 2016 ein USt-Festbetrag von 0,5 Mrd. € für die Kommunen, für 2017 von 1,5 Mrd. € enthalten, nach geltendem Recht entfällt dieser Festbetrag in 2018. Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und –Chefs der Länder vom 16. Juni 2016 und der Konkretisierung durch den Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um einen Festbetrag von 2,76 Mrd. € in 2018 und ab 2019 von 2,4 Mrd. € angehoben. Abweichend vom bisherigen Vorgehen, nur solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die rechtsverbindlich beschlossen sind, wird der auf Hessen entfallende Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 243 Mio. € in 2018 und von 211 Mio. € ab 2019 ausnahmsweise bereits jetzt in den Orientierungsdaten berücksichtigt, da der o.g. Beschluss eine hohe politische Bindungswirkung hat.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
1.257.351,65	1.297.383,96 €	1.586.989,90, €	1.480.000,-- €	1.857.400,-- €

➤ **Grundsteuer A**

Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde mit 15.000,-- € eingeplant.

Die Entwicklung der Grundsteuer A stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
12.864,35 €	11.413,11 €	11.259,32 €	20.600,-- €	15.000,-- €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

➤ Grundsteuer B

Der Ansatz der Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke für das Jahr 2017 bleibt mit 2.900.000,-- € gleich.

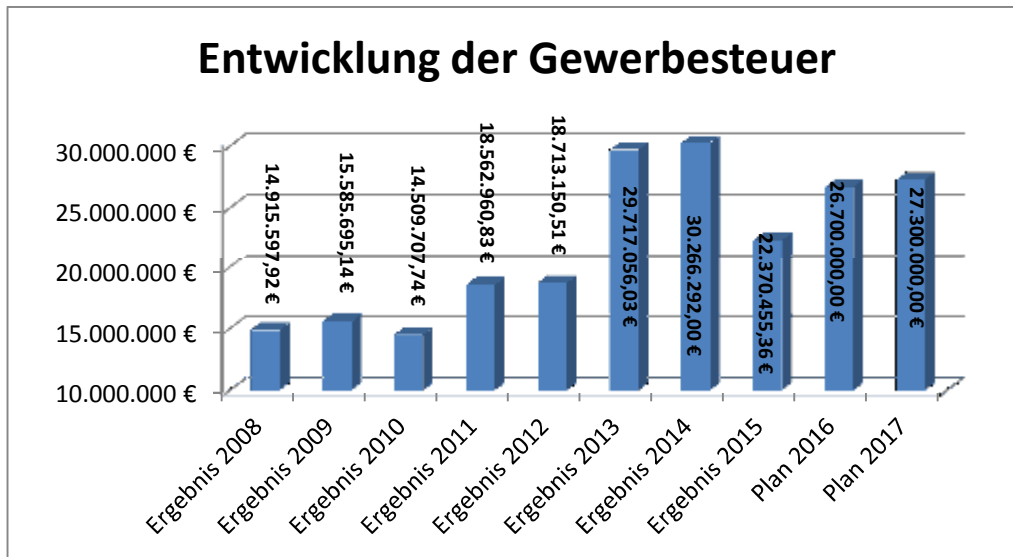
Die Entwicklung der Grundsteuer B stellt sich wie folgt dar:

Rechnungs- ergebnis 2013	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017
1.989.467,80 €	1.966.755,76 €	2.004.488,02 €	2.900.000,-- €	2.900.000,-- €

➤ Gewerbesteuer

Die Höhe der Gewerbesteuer ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2005 lag bei 11.551.417,01 €, des Jahres 2006 bei 12.587.512,45 € und des Jahres 2007 bei 18.215.320,98 €

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:



Rechnungs- ergebnis 2013	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017
29.717.056,03 €	30.266.291,88 €	22.370.455,36 €	26.700.000 €	27.300.000 €

Die derzeitige Soll-Stellung (Stand Oktober 2016) liegt bei 29.681.349 €.

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2020 sehen für Jahre 2017 - 2020 folgende Steigerung vor: 2017 + 6,5,0%, 2018 + 3,0%, 2019 + 3,0% und 2020 + 3,5%. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer darf jedoch nicht vergessen werden, dass erhebliche Anteile in Form der **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen sind.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

2007	Umlagesatz	73%
2008	Umlagesatz	65%
2009	Umlagesatz	66%
2010	Umlagesatz	71%
2011	Umlagesatz	70%
2012	Umlagesatz	69%
2013	Umlagesatz	69%
2014	Umlagesatz	69%
2015	Umlagesatz	69%
2016	Umlagesatz	69%
2017	Umlagesatz	69%
2018	Umlagesatz	68%
2019	Umlagesatz	68%
2020	Umlagesatz	68%

Die voraussichtliche Entwicklung der Jahre 2017 bis 2020 beruhen auf den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Orientierungsdaten.

➤ **Sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben**

Die Position sonstige Steuern beinhaltet die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer. Das Rechnungsergebnis der beiden Steuerarten lag im Jahr 2010 bei 271.065,21 €, im Jahr 2011 267.741,12 €, im Jahr 2012 bei 272.862,25 €, im Jahr 2013 bei 261.591,64 € im Jahr 2014 bei 566.182,55 € und im Jahr 2015 bei 566.610,29 €.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 lag bei 570.000,-- €, für das Jahr 2017 wurde der Ansatz um 2.000,--€ reduziert.

06. Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich u.a. um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 lag bei 470.151,01 €, 2010 bei 484.397,99 €, 2011 bei 498.645,01 €, 2012 bei 599.871,10 €, 2013 bei 718.285,65 €, im Jahre 2014 bei 673.357,03 € und im Jahre 2015 bei 704.628,97 €. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2016 betrug 654.100,-- €. Im Jahre 2017 wird ein Ansatz von 712.500,-- € veranschlagt.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg.

Umlagen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Die Kommunen erhalten **Schlüsselzuweisungen** (sogenannte zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Nach dem KFA 2016 werden wir auch im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis	2005	1.941.617,-- €
Rechnungsergebnis	2006	2.480.505,-- €
Rechnungsergebnis	2007	822.600,-- €
Rechnungsergebnis	2008	707.378,-- €
Rechnungsergebnis	2009	146.111,-- €
Rechnungsergebnis	2010	146.314,-- €
Rechnungsergebnis	2011	1.544.409,-- €
Rechnungsergebnis	2012	144.165,-- €
Rechnungsergebnis	2013	143.402,-- €
Rechnungsergebnis	2014	191.239,-- €
Rechnungsergebnis	2015	142.562,-- €
Haushaltsansatz	2016	0,-- €
Haushaltsansatz	2017	0,-- €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen (Erläuterungen s. oben), die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Weiterhin wird mit Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (8.500,-- €), vom Land (522.100,-- €), und Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, Gem. Verbänden (133.600,-- €) gerechnet.

08. Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

Gemäß den Regelungen der GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen und Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden 390.800,-- € (Ist = 372.055,89 €) veranschlagt, für das Jahr 2015 435.200,-- € (Ist = 345.103,--), für 2016 waren 389.700,-- € vorgesehen und für das Jahr 2017 sind 355.300,-- € geplant.

09. Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind, auszuweisen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 978.450,-- € setzen sich zusammen aus:

➤ Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	36.000,-- €
➤ Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	10.000,-- €
➤ Konzessionsabgaben	700.000,-- €
➤ andere sonstige Nebenerlöse	600,-- €
➤ Erträge aus Schadensersatzleistungen	26.950,-- €
➤ Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Pensionsrückstellungen	166.100,-- €
➤ Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Beihilferückstellungen	35.200,-- €
➤ Erträge von Eigenbeteiligungen für Wahlleistungen nach HBeihVO Beamte und Versorgungsempfänger	3.600,-- €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

21. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 477.100,-- € setzen sich zusammen aus:

➤ Erträge aus anderen Beteiligungen	5.400,-- €
➤ Bankzinsen	1.000,-- €
➤ Säumniszuschläge	8.000,-- €
➤ Mahngebühren	11.000,-- €
➤ Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	400.000,-- €
➤ Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	40.000,-- €
➤ Übrige sonstige Zinsen (Wohnungsbaudarlehen u.a.)	2.400,-- €
➤ Übrige sonstige Zinsen (abgezinste Beträge)	4.300,-- €
➤ Stundungszinsen	5.000,-- €

25. Außerordentliche Erträge

Diese setzen sich zusammen aus:

➤ Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	3.000,-- €
➤ Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	50.000,-- €
➤ Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst. über 410 €	11.000,-- €
➤ Sonstige außerordentliche Erträge	35.200,-- €
➤ Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	250,-- €

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Bauplätzen. Als außerordentliche Erträge sind jeweils die Differenzbeträge zwischen den Werten in der Anlagenbuchhaltung und den tatsächlichen Verkaufswerten zu veranschlagen.

II. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Im Ergebnishaushalt werden nachfolgende ordentliche Aufwendungen nachgewiesen:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte für geleistete Arbeitszeit, die tarifliche Leistungszulage, sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter, Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen, AG-Anteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, Rückstellungen, Aufwendungen für Dienstjubiläen, Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen sowie sonstige übrige Personalaufwendungen.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 10.549.100,-- € liegt um 332.100,-- € höher als der Ansatz des Vorjahres. (s. nachstehende Erläuterungen)

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an die Versorgungsempfänger, Beiträge an die Versorgungskasse sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 1.370.900,-- € liegt um 95.100,-- € höher als der Ansatz des Vorjahres.

(s. nachstehende Erläuterungen)

Erläuterungen zu 11 (Personal-) und 12 (Versorgungsaufwendungen)

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden aufgrund der zum Planungszeitraum bekannten Tatsachen berechnet. Gegenüber dem tatsächlichen Jahresergebnis kann es aber immer wieder zu Abweichungen kommen, weil im Laufe eines Haushaltsjahres die Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Vorschriften der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kurzfristig nicht besetzten Stellenanteilen etc. geringer ausfallen können.

Die Planung der Personalkosten basiert auf einer großen Zahl von Parametern, die nachstehend kurz dargestellt werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

1. Entwicklung der Entgelte und Besoldung

Tarifbeschäftigte			Beamte		
Datum		Bemerkung	Datum		Bemerkung
01.03.2012	3,5 % Azubi 50 €				
01.01.2013	1,4 %		01.07.2013	2,6 %	
01.08.2013	1,4 % Azubi 40 €				
01.03.2014	3 % Azubi 40 €		01.04.2014	2,6 %	
01.03.2015	2,4 %				
01.03.2016	2,4 %		01.07.2016	1,0 %	
01.02.2017	2,35%				

2. Umlage der Kommunalbeamten-Versorgungskasse

Die Finanzierung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenversorgung für die Beamten/innen wird über die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau abgewickelt. Diese finanziert die gemeinsamen Versorgungslasten aller Mitglieder in einem Umlageverfahren und verteilt die Lasten unter den Mitgliedern.

Auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen wird der Umlagesatz für die Mitglieder festgestellt. Über die letzten Jahre hinweg belief sich der Umlagesatz konstant auf 39,5 %. Um die Finanzierungsspitzen abzudecken, wurde ein sogenanntes „Abschnittsdeckungsverfahren“ eingeführt. Danach wird der Umlagesatz nicht mehr von Jahr zu Jahr in einer Spitzabrechnung ermittelt, sondern für einen mehrjährigen Zeitraum berechnet. Diese Finanzierungsregelung bietet mehr Planungssicherheit für die versorgungspflichtigen Körperschaften.

Jahr	Umlagesatz in %
2009	36,5
2010	37,5
2011	38,0
2012	38,0
ab 2013	39,5

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Der Bemessungssatz wird von den Diensteinkommen und den Versorgungsbezügen in unterschiedlicher Höhe ermittelt. Für das Jahr 2017 ist ein Gesamtaufwand von 469.500,00 € veranschlagt (2016: 429.500,00 €).

Neben den Umlagen sind noch Rückstellungen wegen der zu kalkulierenden Risiken aus zukünftig fällig werdenden Beamtenpensionen zu berücksichtigen. Dieser Betrag beläuft sich für das Jahr 2017 auf 95.050,00 €

3. Besondere Regelung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Leistungsentgelt

Mit der Einführung des TVöD wurde, beginnend mit dem Jahr 2007, der Einstieg in eine leistungsorientierte Bezahlung gefunden. Ziel dieser Regelung ist es, zukünftig 8 % der ständigen Entgeltbestandteile leistungsorientiert auszuzahlen. Seit dem Jahr 2011 wird das tarifliche Leistungsentgelt auch an die Waldarbeiter gezahlt, die unter den TVöD-Wald Hessen fallen.

Am 01. März 2014 trat das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DMG) in Kraft. Nach Art. 2 § 46 I DMG können Beamte der Besoldungsgruppe A Leistungsvergütungen erhalten. Leistungsvergütungen können nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden. Der Prozentsatz ist im gleichen Verhältnis zu den Mitteln der Beschäftigten festzulegen.

Jahr	Prozentsatz	AG-Kosten ohne SV Beschäftigte	AG Kosten Beamte
2007	1,00	39.277 €	-
2008	1,00	39.008 €	-
2009	1,00	40.886 €	-
2010	1,25	55.077 €	-
2011	1,50	68.210 €	-
2012	1,75	82.996 €	-
2013	2,0	101.810 €	-
2014	2,0	110.350 €	7.800 €
2015	2,0	135.000 €	10.100 €
2016	2,0	140.000 €	10.500 €
2017	2,0	140.000 €	10.500 €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Die Gewährung des Leistungsentgelts erfolgt im Rahmen einer Dienstvereinbarung durch eine jährlich durchzuführende strukturierte Leistungsbeurteilung.

Strukturausgleich

Seit Oktober 2007 werden auf der Basis der Anlage 2 zu dem TVÜ-VKA Strukturausgleichszahlungen an Beschäftigte geleistet. Ob, wie lange und in welcher Höhe diese Zahlungen in dem Geltungsbereich des neuen Tarifrechtes anfallen, hängt von der individuellen Eingruppierung der ehemaligen Angestellten in dem Bereich des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) am 30. September 2005 ab.

4. Sozialversicherung und Zusatzversorgung

Ein wesentlicher Faktor der Personalkostenplanung sind die Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers.

Anhand der Beitragsbemessungsgrenzen wird das Bruttoeinkommen bestimmt, für welches Abführungspflicht in der Sozialversicherung besteht. Die Grenzen werden jährlich neu bestimmt. Die folgenden Tabellen belegen die Entwicklung der Bemessungsgrenzen und der Beitragssätze zu den Sozialversicherungszweigen der letzten Jahre.

Für die Gruppe der Tarifbeschäftigten sind bei der Personalkostenplanung die Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers in der Planung bedeutsam. Darüber hinaus ist für die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) ein Aufschlag auf das sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt berechnet worden. Darin sind die Umlage für die Zusatzversorgungskasse sowie das sog. Sanierungsgeld und ein Zuschlag für die teilweise durch den Arbeitgeber zu zahlende Pauschalsteuer berücksichtigt. Die Steigerung im Bereich der Umlage ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Neben der gestiegenen Arbeitgeberbelastung, hat sich auch der Eigenanteil für die Arbeitnehmer erhöht.

Entwicklung der Beitragssätze für die Zusatzversorgung:

Jahr	Beitragssatz Umlage	Sanierungsgeld
01/2009-06/2016	5,7	2,3
07/2016-06/2017	5,9	2,3
07/2017-06/2018	6,0	2,3
07/2018	6,1	2,3

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Rentenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Arbeitslosenversicherung
2009	64.800,00 €	9,95 %	1,40 %
2010	66.000,00 €	9,95 %	1,40 %
2011	66.000,00 €	9,95 %	1,40%
2012	67.200,00 €	9,80 %	1,50%
2013	69.600,00 €	9,45 %	1,50 %
2014	71.400,00 €	9,45 %	1,50 %
2015	72.600,00 €	9,35 %	1,5 %
2016	74.400,00 €	9,35 %	1,5 %
2017*	76.200,00 €	9,35 %	1,5 %

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Kranken- und Pflegeversicherung

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Krankenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Pflegeversicherung
2009	44.100,00 €	7,30 %	0,975 %
2010	45.000,00 €	7,30 %	0,975 %
2011	44.550,00 €	7,30 %	0,975 %
2012	45.900,00 €	7,30 %	0,975 %
2013	47.250,00 €	7,30 %	1,025 %
2014	48.600,00 €	7,30 %	1,025 %
2015	49.500,00 €	7,50 %	1,175 %
2016	50.850,00 €	7,30 %	1,175 %
2017*	52.200,00 €	7,30 %	1,275 %

*zum Redaktionsschluss waren die Werte noch nicht beschlossen.

Bei der überwiegenden Zahl der Beschäftigungsverhältnisse wird die jährliche Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht.

Anmerkungen:

- In der Pflegeversicherung werden Eltern seit Januar 2005 im Vergleich zu kinderlosen Beitragszahlern entlastet. Dies hat der Deutsche Bundestag am 1. Oktober 2004 mit dem Kinderberücksichtigungsgesetz beschlossen. Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung müssen danach seit 2005 einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Bei-

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

tragssatz zahlen als bisher, wenn sie über 23 Jahre alt sind. Der Arbeitgeberanteil des Beitragssatzes bleibt allerdings unverändert.

- Seit 2009 gilt erstmals für alle gesetzlichen Krankenkassen ein einheitlicher Beitragssatz. Der Beitragszuschlag von 0,9 % ist alleine vom Arbeitnehmer zu tragen. So kommt ein Gesamtbeitrag von 15,5 % zustande.

Umlage U2 für Mutterschaftsleistungen

Für die Aufwendungen der Arbeitgeber bei Mutterschaftsleistungen ist ein umlagefinanziertes Ausgleichsverfahren (Umlage U2) seit 01.01.2006 für alle Arbeitgeber verpflichtend eingeführt worden. Das Verfahren wird über die jeweilige Krankenkasse der Beschäftigten abgewickelt. Die Höhe der Umlagesätze wird in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse festgelegt. Sie liegen zwischen 0,35 % und 0,51 %.

5. Unfallversicherung

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Beschäftigten unterschiedlichen Berufsgenossenschaften zugeordnet. Gegenüber dem Planansatz 2016 (31.000,00 €) wurde der Ansatz um 2.800,-- € verringert.

6. Gesundheitsvorsorge

Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) ist für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Die Stadt Herborn ist Mitglied beim Werksarztzentrum Mittlere Dill e.V. und wird von den dort beschäftigten Betriebsärzten seit vielen Jahren erfolgreich betreut. Neben der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist das Zentrum auch in die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 II SGB IV eingebunden.

Die eingeplanten Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr moderat aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten bei der Stadt Herborn werden durch unterschiedliche Angebote eine kontinuierliche Auseinandersetzung des Menschen mit den Bedingungen und Herausforderungen in Familie, Arbeitswelt und Freizeit gefördert. So kann das Thema Teil der Unternehmenskultur werden. Ein qualifiziertes Gesundheitsmanagement geht damit weit über eine punktuelle Krankheitsvermeidung hinaus. Es gilt ein System zu entwickeln, das abgestimmt auf die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Organisationsverhältnisse die

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Beschäftigungsfähigkeit erhält, Gesundheitspotentiale stärkt und auch das Arbeitsklima verbessert. Betriebliches Gesundheitsmanagement ist als Prozess zu verstehen der in der ersten Phase auf eigene Ressourcen bei den Beschäftigten zurückgreift und auf Freiwilligkeit setzt. Während der Vorbereitungen zum Hesttag wurden die Maßnahmen in diesem Projekt Ressourcenbedingt zurückgestellt.

7. Entwicklung der Brutto-/Nettopersonalkosten gegenüber dem Vorjahr

Bei den Nettopersonalkosten wurden die Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt. Dies sind insbesondere das Land Hessen, die Krankenkassen, die Eigenbetriebe, die Gesellschaften, das Integrationsamt Hessen, die Agentur für Arbeit und ggf. sonstige Schadensersatzpflichtige.

	Ist 2012 €	Ist 2013 €	Ist 2014 €	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Personalaufwendungen	8.012.067,01	8.419.007,41	8.884.165,78	9.341.599,84	10.217.000,00	10.549.100,00
Versorgungsaufwendungen	1.056.435,33	1.279.565,45	1.220.637,97	1.009.433,78	1.275.800,00	1.370.900,00
Bruttopersonalaufwand	9.068.502,34	9.698.572,86	10.104.803,75	10.351.033,62	11.492.800,00	11.920.000,00
Erstattungen	217.237,06	269.775,33	173.377,77	140.551,89	97.000,00	129.450,00
Nettopersonalaufwand	8.542.485,44	9.428.797,53	9.931.425,98	10.210.481,73	11.395.800,00	11.790.550,00

Seit 2007 führen die erforderlichen zusätzlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Beamtenpensionen und für Beihilfeansprüche zu einer Erhöhung des Personalaufwandes.

Mit der konsequenten Umsetzung der Doppik werden zusätzlich Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten sowie Rückstellungen für nicht abgefeierte Überstunden und noch nicht gewährte Urlaubsansprüche gebildet.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	Kernverwaltung	Baubetriebshof	Kita & HdJ	Forst
Personalaufwendungen	5.070.650,00	2.059.700,00	3.093.750,00	325.000,00
Versorgungsaufwendungen	976.900,00	152.000,00	220.000,00	22.000,00
Bruttopersonalaufwand	6.047.550,00	2.211.700,00	3.313.750,00	347.000,00
Erstattungen	74.150,00	52.000,00	3.300,00	0,00
Nettopersonalaufwand	5.973.400,00	2.159.700,00	3.310.450,00	347.000,00

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

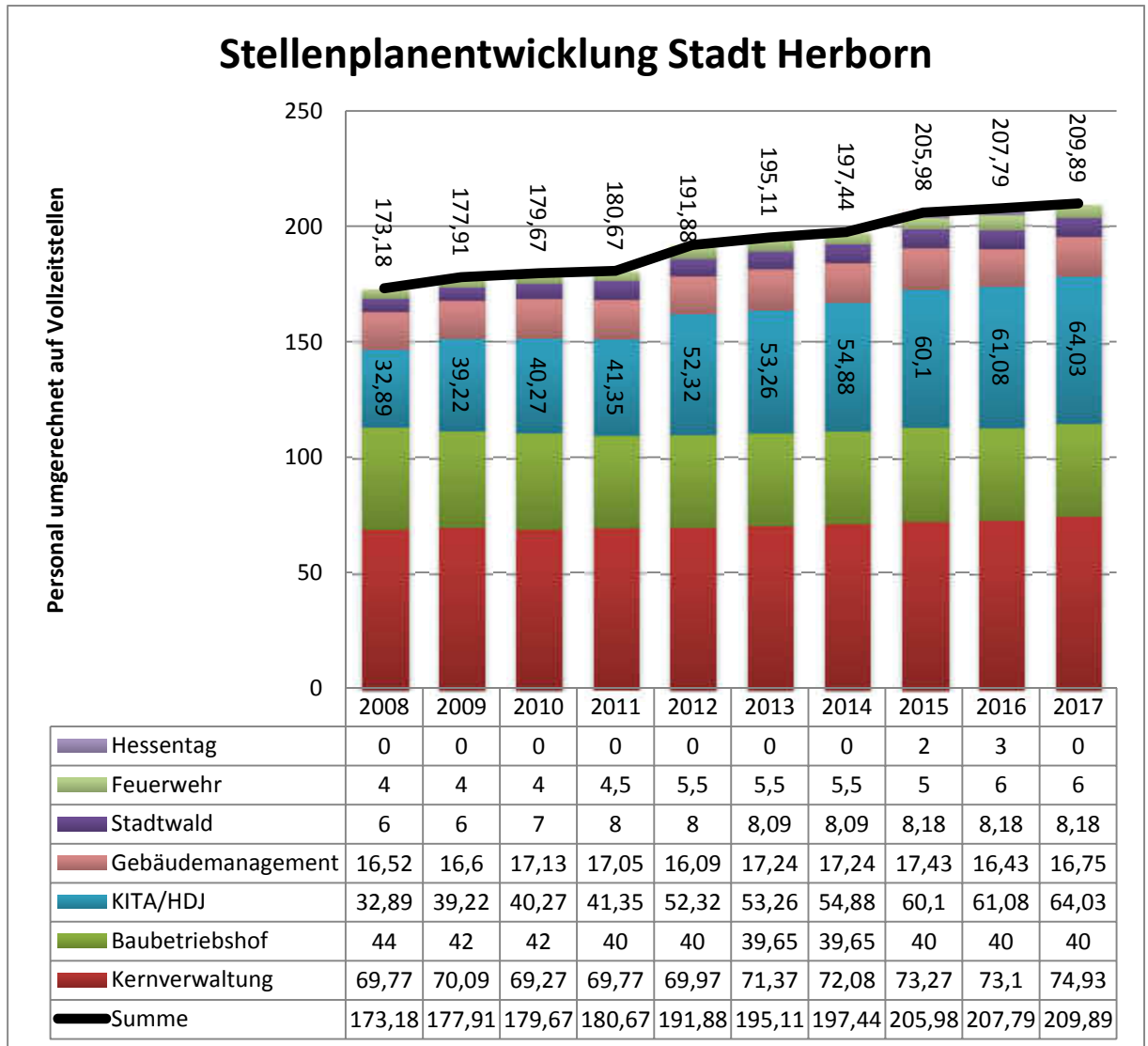
Bei den Personalkostenerstattungen finden sich insbesondere die Beträge, die die Beteiligungen für die Serviceleistungen der Personal- und Finanzverwaltung zahlen.

8. Stellenentwicklung

Die Zahl der Stellen ist -bis auf den Bereich der Kindertagesstätten- in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Schaubild zeigt einen Anstieg in 2009 bis 2011 als Auswirkung zum Beschluss zur Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten und in 2012 mit der Eröffnung der Krippe in Herborn.

Seit 2015 ist ein erneuter Anstieg erkennbar, der auf die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und dem dadurch erhöhten Personalbedarf zurückzuführen ist. Weitere Effekte ergeben sich aus der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017



9. Besondere Entwicklungen

Das Jahr 2017 wird im Personalbereich von der Einführung der neuen Entgeltordnung geprägt sein. Im Stellenplan wird es zu Verschiebungen kommen, die auf die neuen Eingruppierungsvorschriften zurückzuführen sind. Bei Redaktionsschluss dieses Vorberichts standen die konkreten Eingruppierungsvorschriften noch nicht fest, so dass die Darstellung im Stellenplan nicht verändert wurde. Neben den schon angeführten neuen Eingruppierungsrichtlinien werden die Entgeltgruppen 4, 7 und 9 im Bereich der ehemaligen Angestellten angepasst. Eine Eingruppierung der Angestellten ist damit auch in den Entgeltgruppen 4 und 7 zulässig. Die Entgeltgruppe 9 wird in drei Gruppen (9a, 9b und 9c) aufgeteilt. Damit wird eine mit der Einführung des TVöD vorgenommene Zusammenfassung von Entgeltgruppen zurückgenommen und wieder an die schon im BAT vorhandene Systematik angeglichen.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Im Jahr 2015 führt die Tarifeinigung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zu einer neuen Eingruppierung des Personals. Die Erzieherinnen wurden von der Entgeltgruppe 6 TVöD SuE in die neu geschaffene Entgeltgruppe 8a TVöD SuE eingruppiert. Für die Leiterinnen und stellvertretenden Leiterinnen gab es ebenfalls eine höhere Eingruppierung. Die Veränderungen führten zu einer Erhöhung der Personalkosten. Der Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes partizipierte zusätzlich von den prozentualen Tarifsteigerungen im Jahr 2016.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz des Vorjahres konnte um 6.357.300 € reduziert werden.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2017 liegt bei 5.415.150,-- €. Die erhöhten Ansätze der Jahre 2015 und 2016 waren dem Hesttag geschuldet.

Nachstehend die Sachkonten mit wesentlichen Veränderungen.

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mehr/weniger
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	-449.150,00	-112.700,00	-336.450,00
Strom verb. Unternehmen	-517.650,00	-412.000,00	-105.650,00
Heizöl	-35.000,00	-30.000,00	-5.000,00
Treibstoffe	-170.000,00	-123.500,00	-46.500,00
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	-538.600,00	-109.500,00	-429.100,00
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	-105.750,00	-55.950,00	-49.800,00
übriger sonstiger Materialaufwand	-773.100,00	-66.350,00	-706.750,00
Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	-205.000,00	-217.000,00	12.000,00
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-267.250,00	-165.750,00	-101.500,00
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	-144.400,00	-342.800,00	198.400,00
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	-1.594.000,00	-648.000,00	-946.000,00
Wartungskosten	-95.050,00	-111.200,00	16.150,00
Aufwendungen für Fremdensorgung	-435.950,00	-131.250,00	-304.700,00
Fremdreinigung	-25.650,00	-125.100,00	99.450,00
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-989.000,00	-354.000,00	-635.000,00
Mieten	-888.750,00	-6.250,00	-882.500,00
Lizenzen und Konzessionen	-377.000,00	-18.300,00	-358.700,00
Miet-, Pflege- und Wartungskosten DV-Software	-109.800,00	-116.850,00	7.050,00
Aufw. für andere Beratungsleistungen	-92.500,00	0,00	-92.500,00
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	-202.950,00	-81.000,00	-121.950,00
Datenübertragungskosten	-228.500,00	-140.000,00	-88.500,00
Telefonkosten	-57.250,00	-36.050,00	-21.200,00
Reisekosten	-31.450,00	-20.500,00	-10.950,00
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	-850.100,00	-25.500,00	-824.600,00
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	-337.350,00	-48.450,00	-288.900,00
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	-59.450,00	-14.750,00	-44.700,00
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	-152.750,00	-147.350,00	-5.400,00
Beiträge für sonstige Versicherungen	-284.000,00	-163.000,00	-121.000,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-234.750,00	-173.450,00	-61.300,00

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	-26.700
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	-208.900
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	-1.544.800
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	-62.150
Abschr. auf andere Anlagen	-68.750
Abschr. auf Betriebsausstattung	-35.100
Abschr. auf Fuhrpark	-394.800
Abschr. auf Geschäftsausstattung	-80.200
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-39.800
Abschreibungen Sonderinvest.programm	-43.500
Abschreibungen	-2.504.700

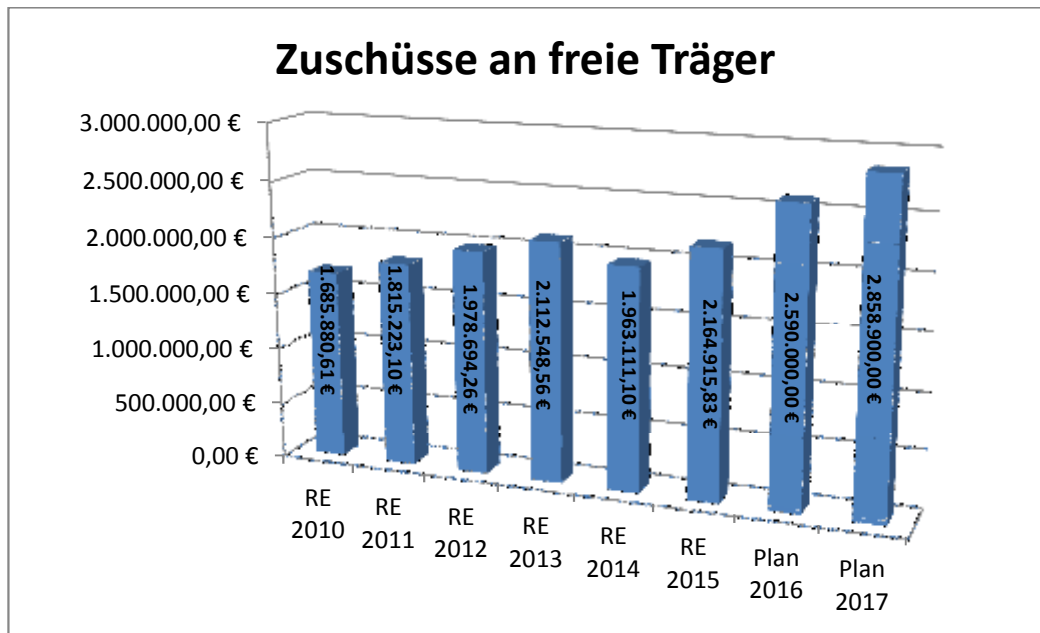
Anzumerken ist, dass den Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 355.300,-- € gegenüberstehen.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position setzt sich in erster Linie zusammen aus den Zuschüssen für die Freien Träger der Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 2.858.900,-- €

- Rechnungsergebnis 2010 = 1.645.223,90 €
- Rechnungsergebnis 2011 = 1.706.838,15 €
- Rechnungsergebnis 2012 = 1.937.564,75 €
- Rechnungsergebnis 2013 = 2.068.566,10 €
- Rechnungsergebnis 2014 = 1.931.026,00 €
- Rechnungsergebnis 2015 = 2.164.915,83 €
- Haushaltsansatz 2016 = 2.590.000,00 €
- Haushaltsansatz 2017 = 2.858.900,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017



sowie den Zuschüssen nach dem Programm zur Förderung kulturtragender und anderer Vereine der Stadt Herborn in Höhe von ca. 20.500,-- €, den Verlustausgleich für die Vogelpark-Herborn GmbH (170.000,-- €), die Stadtmarketing-Herborn GmbH (451.000,-- €), Gefahrgutüberwachung ca. 8.500,-- €, Umlagen an den Verkehrsverbund in Höhe von 65.000,-- €, sowie Zuschüssen nach dem Sportförderungsprogramm in Höhe von 46.000,-- €.

Der Haushaltsansatz belief sich im Jahre 2016 auf insgesamt 3.844.700,-- €. Im Jahr 2017 beläuft er sich auf 3.752.900,-- €

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen

Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage sowie den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbänden und dgl. zusammen. Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreis- und eine Schulumlage. Bei der Kreisumlage wurde von 38,88 Prozentpunkten, bei der Schulumlage von 14,49 Prozentpunkten ausgegangen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 muss der Ansatz bei der Kreisumlage um 198.200,-- € erhöht werden; der Ansatz liegt bei 13.492.900,-- €, der Ansatz bei der Schulumlage musste um 71.200,-- € erhöht werden und liegt nun bei 4.848.100,-- €. Der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage muss um 115.900,-- € erhöht werden.

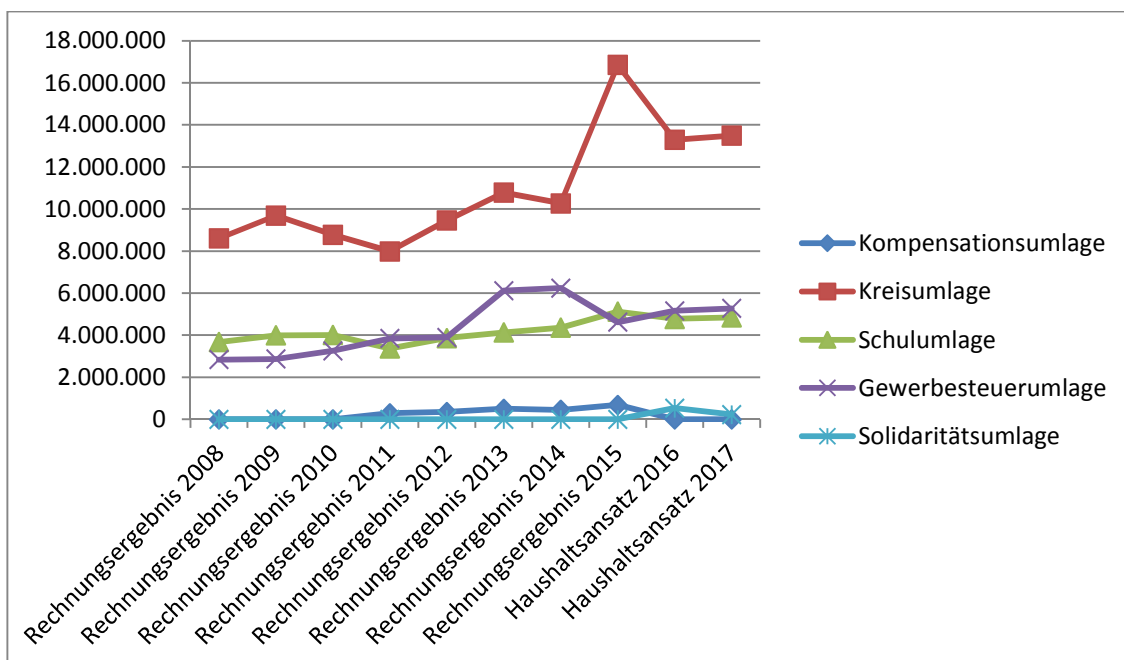
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeiträge nach dem Solidarbeitragsgesetz ergebenden Unterschiedsbeträge Kompensationsleistungen und Anpassungshilfen ergeben.

Neu im KFA 2016 ist auch der § 22 mit folgendem Wortlaut:

Von kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisung A höher ist als ihre Ausgleichsmesszahl, wird eine Umlage erhoben, die der Teilschlüsselmasse der kreisangehörigen Gemeinden zufließt und als Schlüsselzuweisung B verteilt wird. Die Umlage beträgt 15% des die Ausgleichsmesszahl um nicht mehr als 10 Prozent überschreitenden Anteils der Steuerkraftmesszahl und 25 Prozent des übrigen die Ausgleichsmesszahl überschreitenden Anteils der Steuerkraftmesszahl.

Hieraus ergibt sich eine Solidaritätsumlage in Höhe von 226.300,-- €.



Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

	Kompensationsumlage €	Kreisumlage €	Schulumlage €	Gewerbesteuerumlage €	Solidaritätsumlage €
Rechnungsergebnis 2008	0	8.606.618	3.676.301	2.835.079	0
Rechnungsergebnis 2009	0	9.690.385	3.997.933	2.871.566	0
Rechnungsergebnis 2010	0	8.772.718	4.008.434	3.257.019	0
Rechnungsergebnis 2011	286.054	7.991.878	3.371.910	3.843.189	0
Rechnungsergebnis 2012	351.488	9.458.000	3.866.362	3.898.173	0
Rechnungsergebnis 2013	501.418	10.779.200	4.134.770	6.119.790	0
Rechnungsergebnis 2014	446.518	10.272.441	4.359.229	6.237.983	0
Rechnungsergebnis 2015	681.926	16.854.936	5.118.233	4619.133	0
Haushaltsansatz 2016	0	13.294.700	4.776.900	5.160.500	532.400
Haushaltsansatz 2017		13.492.900	4.848.100	5.276.400	226.300

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2017 Aufwendungen in Höhe von 638.100,-- € vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus **611.700,-- Übernahme der Verluste der Bäderbetriebe (durch Kündigung des Gewinnabführungsvertrages durch die Stadtwerke Herborn GmbH zum 31.12.2013 ist der Verlust wieder im städt. Haushalt auszuweisen)**, 18.100,-- € Grundsteuer, 8.000,-- € Kraftfahrzeugsteuer und 300,-- € Jagdsteuer.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Hierzu zählen:

➤ Bankzinsen	89.000,-- €
➤ Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	48.000,-- €
➤ Auflösung von Disagio/Investitionsfonds B-Darlehen	4.300,-- €
➤ Zinsen für Kassenkredite	1.500,-- €
➤ Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	256.100,-- €
➤ Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	25.000,-- €

29./30. Interne Leistungsverrechnung

Die Personal- und Sachkosten des Baubetriebshofes wurden, wie auch in den Vorjahren, auf die jeweiligen Produkte verteilt. So sind hier Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 2.584.050,00 € zu veranschlagen. Grundlage der Zahlen sind die ermittelnden durchschnittlichen Prozentwerte der Verrechnungen aus den Vorjahren im Vergleich des Ergebnisses des Baubetriebshofes.

Im Bereich der internen Leistungsverrechnungen des Fachdienstes Brand- und Bevölkerungsschutz wurden Hilfeleistungen verursachungsgerecht ebenfalls auf die entsprechenden Produkte verteilt. Berechnungsgrundlage der Planung sind Ist-Werte aus den Jahren 2013 -2015 somit ergeben sich geplante Aufwendungen und Erträge in Höhe von 10.300,00 €.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde das Produkt 130502 – Stadtwald ebenfalls in die interne Leistungsverrechnung mit einbezogen. Hier wurden Erlöse durch erbrachte Leistungen in Höhe von 73.700,00 € geplant – Berechnungsgrundlage waren hier tatsächliche Werte aus dem Jahr 2013. Dieser Ansatz wurde nochmals übernommen.

Auch das Produkt Zentrale Dienstleistungen erbringt hauptsächlich Leistungen, wie Bestellungen von Büromaterial, Fachliteratur, Versicherungen, sowie die Verrechnung von Kommunikationskosten und ähnliches für andere Produkte. Zur Planung 2017 wurden die durchschnittlichen Buchungen auf Kostenstellen der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt und diese den entsprechenden Kostenträger zugeteilt, die geplanten Aufwendungen und Erträge betragen somit 429.700,00 €.

Es ist festzuhalten, dass die Planung der Internen Leistungsverrechnung auf Durchschnittswerte beruht. Was bedeutet, dass es hier zu Verschiebungen unter den einzelnen Kostenträger im Vergleich zum Ansatz im Laufe des Haushaltsvollzuges und durch Erstellung der Jahresabschlüsse zur Folge haben wird.

Ein vollständiger Ausbau der Internen Leistungsverrechnung, welche auch der Kosten- und Leistungsrechnung dient, wird in den Folgejahren stattfinden.

III. Finanzplan und Investitionsmaßnahmen

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand und Bankguthaben) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Eine Aufstellung über die geplanten Maßnahmen im Jahre 2017 ist beigefügt (siehe Investitionsprogramm).

Die wichtigsten Investitionen im Einzelnen:

Bezeichnung/ Erläuterungen	Ansatz 2017
Sanierung Bahnhof Herborn 3. Bauabschnitt	250.000 €
Hackschnitzelheizung ehem. VEGETA	77.000 €
Neubau Grillhütte Hörbach (wird von Brandversicherung erstattet)	70.000 €
Küche Mehrzweckhalle Hörbach	40.000 €
Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke 150.000 € Erwerb von unbebauten Grundstücken 60.000 € Schlussabrechnung Flurbereinigung Uckersdorf 110.000 € Baulandumlegung "Alsbach"	320.000 €
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten Netz- und Kläranlagenbeträge vom Abwasserverband für Bauplätze	70.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

MTF für die FFW Herborn	41.000 €
TSF-W Feuerwehr Guntersdorf	95.000 €
Kommandowagen	60.000 €
Investitionskostenzuschuss Vogelpark	100.000 €
Investitionskostenzuschuss für Erneuerung von Fußballplätzen in den Stadtteilen (Seelbach)	150.000 €
Baulandumlegung Alsbach/Seelbach	350.000 €
Nutzwasseranlagen	
Löschwasserversorgung Kernstadt und Stadtteile (techn. Um-/Neubauten - Zisternen)	10.000 €
Inv.-Zusch. (Breitbandausbau Lahn-Dill-Kreis) DSL-Ausbau im LDK lt. Vereinbarung vom 24.04.2014	160.000 €
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Ortseingängen	50.000 €
Straßen-Endausbau:	
Am Türmchen, Burg, 80.000 € Bleichgarten, Hörbach, 55.000 € Baumweg, Hörbach, 75.000 € Im Hesbach, Schönbach, 90.000 € Hainbuchenweg, Schönbach, 50.000 € Im Weyertchen, Schönbach, 100.000 € Steinbergstr., Schönbach, 140.000 € Weißdornweg, Schönbach, 70.000 €	660.000 €
Ausbau Littau, Herborn	100.000 €
Straßenausbau (KIP-Programm):	
Steinseiter Weg, Burg, 290.000 € Ringstraße, Burg, 100.000 € Am Hohlweg, Burg, 310.00 € Egerlandstraße, Burg, 305.000 € Im Dillfeld, Burg, 390.000 €	1.395.000 €
Erneuerung Rad- Fußweg Dill, Pertuisplatz	50.000 €
Grundhafte Sanierung Brücke Junostraße Burg	50.000 €
Grundhafte Sanierung Brücke Auf dem Roth, Schönbach	100.000 €
Kreisverkehr Schießplatz Planungskosten in 2017 = 50.000 € Baukosten in 2018 = 450.000 €	50.000 €
Pendlerparkplatz Bahnhof Herborn; Bahn - Littau	200.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	300.000 €
Neugestaltung Spielplatz u.a. für U3-Kinder geeignet KiTa Seelbach	55.000 €
Spielplatz Alsbach Herborn	60.000 €
Spielgeräte Spielplatz Sperberweg Merkenbach	55.000 €
Umgestaltung Platz an der Linde	25.000 €
Naturnaher Wehrrumbau am Rehbach	90.000 €
Umbau 8 Wehre Amdorfbach	150.000 €
Fuhrpark Baubetriebshof:	
Aufsitzmäher (Ersatzkauf)	25.000 €
Pritsche (Ersatzkauf)	45.000 €
Maßnahmen im Rahmen der aktiven Kernbereiche Innenstadt	97.000 €
S U M M E:	5.352.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

IV. Der demographischer Wandel – die erwartete

Bevölkerungsentwicklung

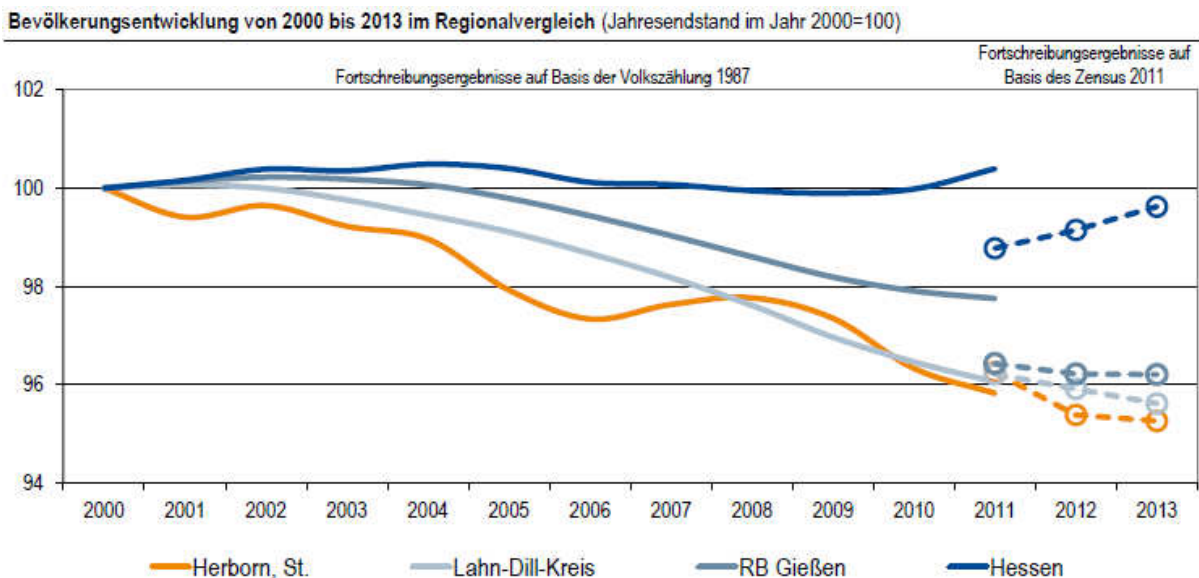
„Wir werden weniger, älter, bunter“

Die Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl und die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung wird auch die Stadt Herborn zukünftig betreffen.

§ 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO fordert die Darstellung, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben wird.

Allerdings ist festzuhalten, dass es sich lediglich um einen Trend, keinesfalls aber um eine genaue Vorhersage handelt. Genaue Vorhersagen sind nur mit sehr großen Unsicherheiten möglich.

Folgende Entwicklungen der Bevölkerung wird durch das Hessische Statistische Landesamt bzw. der Hessen Agentur festgestellt bzw. prognostiziert:

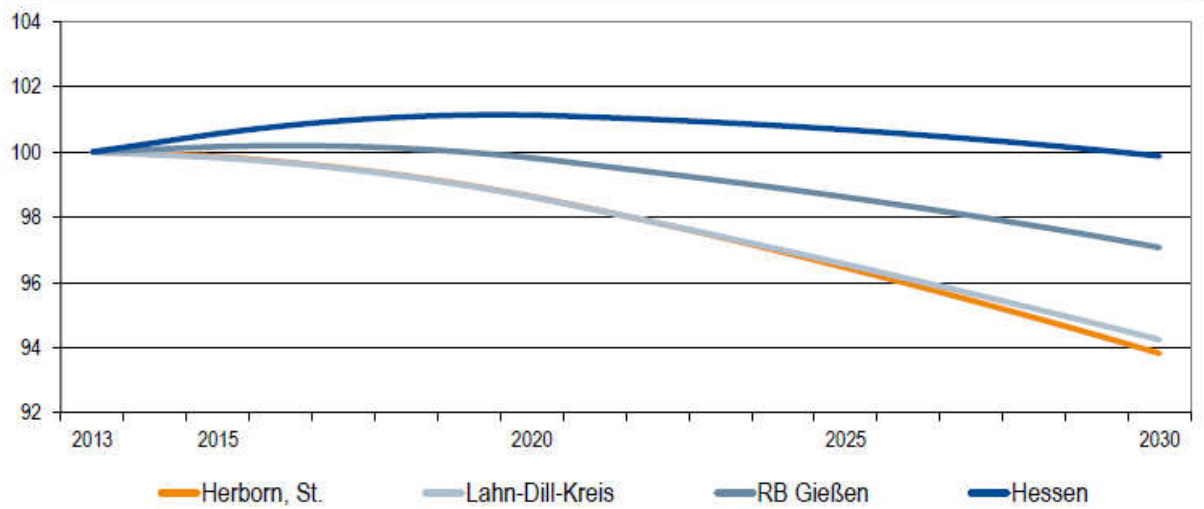


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Entwicklung der Altersstruktur im Regionalvergleich (Einteilung in planungsrelevante Altersgruppen)

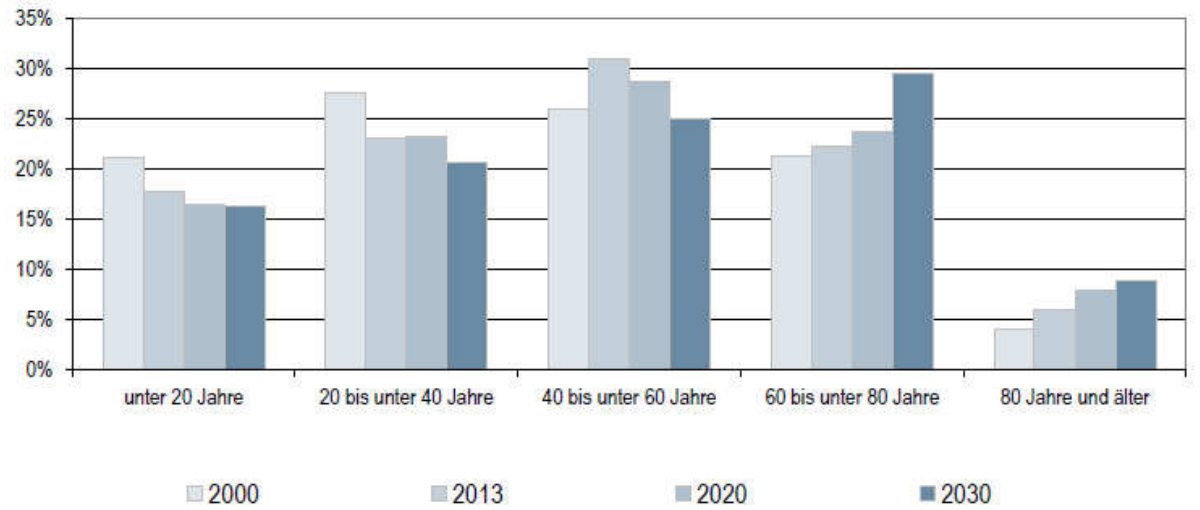
	Herborn, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Altersstruktur im Jahr 2000				
unter 3 Jahre	2,7%	3,0%	3,0%	2,9%
3 bis unter 6 Jahre	3,2%	3,3%	3,1%	3,0%
6 bis unter 15 Jahre	9,8%	10,6%	10,2%	9,5%
15 bis unter 18 Jahre	3,2%	3,4%	3,3%	3,0%
18 bis unter 25 Jahre	7,5%	7,7%	8,3%	7,6%
25 bis unter 30 Jahre	6,3%	5,8%	6,3%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	16,0%	16,5%	17,2%	17,5%
40 bis unter 50 Jahre	13,8%	14,2%	14,6%	14,7%
50 bis unter 65 Jahre	19,3%	18,5%	17,5%	19,1%
65 bis unter 75 Jahre	9,9%	9,7%	9,3%	9,1%
75 Jahre und älter	8,4%	7,5%	7,3%	7,4%
Altersstruktur im Jahr 2013				
unter 3 Jahre	2,3%	2,3%	2,4%	2,6%
3 bis unter 6 Jahre	2,2%	2,5%	2,4%	2,6%
6 bis unter 15 Jahre	7,6%	8,4%	8,2%	8,3%
15 bis unter 18 Jahre	3,4%	3,4%	3,3%	3,1%
18 bis unter 25 Jahre	7,9%	8,1%	9,1%	7,9%
25 bis unter 30 Jahre	5,9%	5,5%	6,4%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	11,5%	11,0%	11,4%	12,4%
40 bis unter 50 Jahre	15,3%	15,5%	15,0%	15,8%
50 bis unter 65 Jahre	22,0%	22,1%	21,9%	21,2%
65 bis unter 75 Jahre	11,0%	10,6%	9,9%	10,3%
75 Jahre und älter	10,9%	10,5%	10,1%	9,7%
Altersstruktur im Jahr 2030				
unter 3 Jahre	2,1%	2,2%	2,3%	2,4%
3 bis unter 6 Jahre	2,2%	2,3%	2,5%	2,5%
6 bis unter 15 Jahre	7,5%	7,4%	7,7%	7,9%
15 bis unter 18 Jahre	2,7%	2,6%	2,6%	2,7%
18 bis unter 25 Jahre	6,3%	6,7%	6,7%	6,5%
25 bis unter 30 Jahre	4,8%	5,1%	5,2%	5,2%
30 bis unter 40 Jahre	11,3%	11,7%	12,4%	12,3%
40 bis unter 50 Jahre	12,6%	11,8%	13,0%	13,4%
50 bis unter 65 Jahre	20,7%	20,5%	19,5%	20,4%
65 bis unter 75 Jahre	15,5%	15,9%	15,1%	14,1%
75 Jahre und älter	14,4%	13,7%	13,0%	12,5%

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

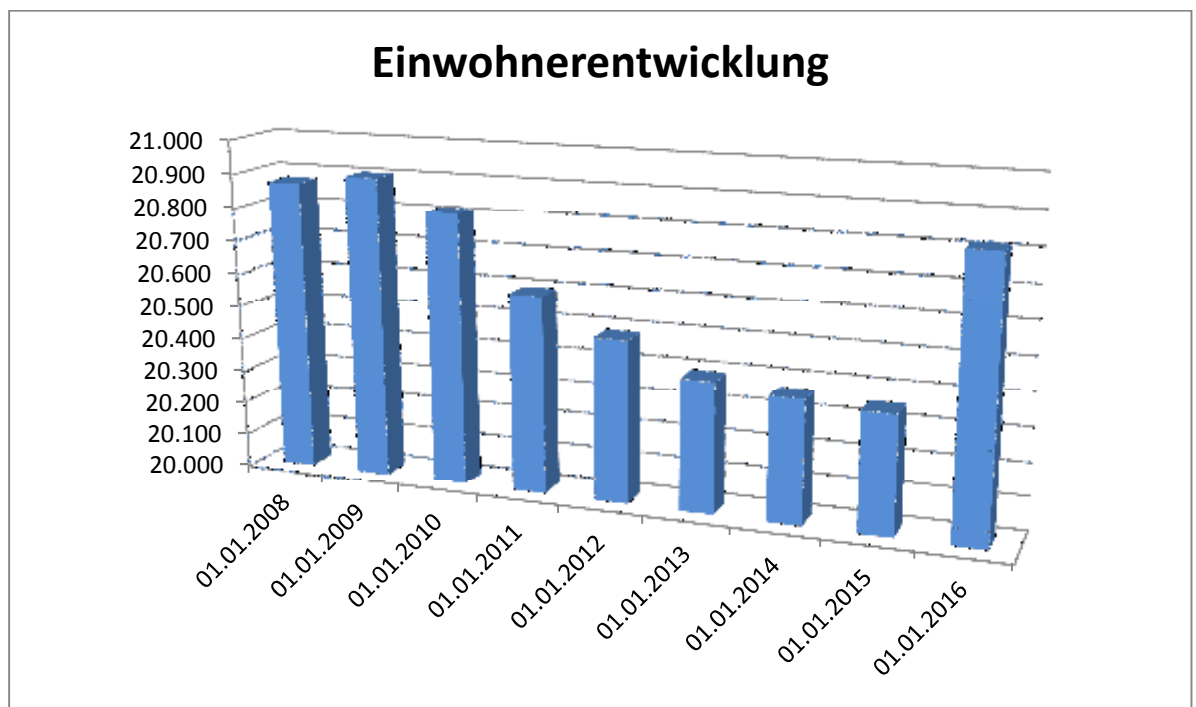
Alterstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohner in Herborn stellt sich in den Jahren 2008 bis Dezember 2015 wie folgt dar:



• 01.01.2013 auf Grundlage von Zensus

Der Gesetzgeber fordert ebenfalls eine Betrachtung einzelner Aufgabenbereiche, z. B. Bedarf nach Kindergartenplätze.

Hier ist zu beachten, dass große Unsicherheiten darüber bestehen und nicht ausgeräumt werden können, welche Veränderungen des gesetzlichen Aufgabenbestandes,

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

einzuhaltender Standards oder auch aufgrund gesellschaftlicher oder technischer Entwicklung etwa bis 2030 eintreten. Ebenso wenig kann vorhergesagt werden, dass das Wachstum der Erträge Schritt hält mit dem Wachstum der Aufwendungen oder ob und inwieweit sich beide Größen unterschiedlich entwickeln. Von daher kann die Darstellung im Vorbericht sich nur darauf beschränken, wie bestimmte heute erkennbare Entwicklungen auf Dauer fortgeschrieben wirken würden. Die Überörtliche Prüfung hat insoweit vor allem die Problematik herausgearbeitet, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Verschuldung von einer abnehmenden Zahl von Einwohnern bedient werden muss und das Potential ehrenamtlichen Engagements sinkt (Überörtliche Prüfung, 21. Zusammenfassender Bericht 2010, Leitsätze S. 11, Prüfungsbericht der Prüfung „Demographischer Wandel“ S. 146 ff.).

Quelle: ED Nr. 10 – ED 124 vom 14.09.2012 – Hessischer Städte- und Gemeindebund.

Laut der Prognosen der Hessen-Agentur könne man davon ausgehen, dass eine ca. 0,40 prozentige Schrumpfung der Bevölkerung in Herborn jährlich stattfinden werde. Dementsprechend werden unsererseits die Schätzungen angepasst und die unten angeführten Einwohnerzahlen für folgende Darstellungen ermittelt.

Geschätzte Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Herborn

	Einwohnerzahl prognostiziert	–	Einkommenssteueranteil aufgrund Orientierungsdaten	Pro-Kopf-Aufkommen bei Einkommenssteueranteil
2016	20.733		9.460.000,00 €	456,28 €
2017	20.650		9.791.100,00 €	474,15 €
2018	20.567		10.280.600,00 €	499,86 €
2019	20.485		10.794.700,00 €	526,96 €
2020	20.403		11.334.400,00 €	555,53 €
2030	19.587		--	--

Geschätzte Entwicklung der Pro-Kopf-Aufwendungen unter Zugrundelegung der ordentlichen Aufwendungen

	Einwohnerzahl prognostiziert	–	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	Pro-Kopf-Aufwendungen
2016	20.733		54.132.080,00 €	2.610,91 €
2017	20.650		48.498.450,00 €	2.351,25 €
2018	20.567		49.155.300,00 €	2.390,00 €
2019	20.485		50.274.900,00 €	2.454,23 €
2020	20.403		51.450.650,00 €	2.521,72 €
2030	19.587		--	--

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Bei ähnlicher Entwicklung wäre davon auszugehen, dass das Pro-Kopf-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in den Folgejahren erheblich steigen würde.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen wäre aus heutiger Sicht und mit den jetzigen Erkenntnissen mit einer exorbitanten Steigerung bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Auch hängen die Einnahmen der Kommunen weitgehend von der Bevölkerungszahl ab. Es wird höchstwahrscheinlich schwer fallen, den gemeindlichen Aufwand, auch den Personalaufwand, zumindest proportional an den Rückgang der Einnahmen anzupassen.

Auch können hier viele weitere Fakten nicht berücksichtigt werden. Die Entwicklung der kompletten Volkswirtschaft müsste hier prognostiziert werden um eine Vorhersage für die Jahre 2020 und 2030 ff. zu tätigen und auch dieses wäre nur eine Schätzung.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und andere vor neue Aufgaben stellen, die Kommune als Lebensraum wird sich mit der geänderten Altersstruktur auseinandersetzen haben.

Mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sich der Bedarf an Hilfe- und Pflegeleistungen, die im näheren sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn) erbracht werden ändern. Dieses soziale Unterstützungspotential wird in den nächsten Jahrzehnten zurück gehen.

In Bezug auf die netzgebundene Infrastruktur werden sich wohl keine wesentliche Änderungen ergeben. Sowohl das Straßennetz als auch die leitungsgebundenen Netze für Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation bleiben von der Wirkung des demografischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt.

(Quelle - Auszugsweise: Hessischer Rechnungshof – 131. vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“).

Um früh absehbare Folgen sowie auch in Bezug auf die Haushaltspolitik und der finanziellen Folgen reagieren zu können muss dem demografischen Wandel in Zukunft verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Ziel sollte es sein, strategische Konzepte und politisch abgestimmte Ziele zu entwickeln, wie die Folgen des demografischen Wandels bearbeitet werden können. Die Ausgewogenheit der Generationsverhältnisse sollte mittels Aktivitäten kommunaler Familienpolitik erhalten werden. Auch die kommunale Infrastruktur muss zum einen angepasst werden und vor allem dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der aufgezeigten Problematik wurde bei der Stadt Herborn eine Arbeitsgruppe Herborn 2030 gebildet, welche sich mit diversen Punkten in Bezug auf den Demographischen Wandel auseinandersetzt. Wichtig wird sein, die sogenannten weichen Standortfaktoren zu fördern um die Stadt auch weiterhin attraktiv zu halten. Wichtige Punkte aus unserer Sicht sind unter anderem:

- Verbesserung der Infrastruktur um Abwanderung aufzuhalten z. B. in Form von Kindergartenplätzen, Spielplätzen, Ferienpassangebote – eine stetige Anpassung erfolgt bereits.
- Angebote für Senioren
- Innerstädtisches Handlungskonzept um die Stadt generell attraktiver zu machen
- Anpassung und Ausbau der Infrastruktur
- Seniorenbeirat als Unterstützer für die ältere Bevölkerungsschicht
- Kommunale Zusammenarbeit in einigen Bereichen (Spareffekt und personalpolitische Vorteile)
- Kommunen sollten proaktiv sein und sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereiten
- die Stadt sollte schon hier lebende Asylbewerber bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und in den sozialen Gemeinschaften vor Ort unterstützend tätig sein von daher wurde u.a. auch eine Arbeitsgruppe in Bezug auf Flüchtlinge gebildet um solch Handlungsfelder zu erkennen und Probleme zu vermeiden.
- Handlungsfeld /-bedarf auch aus unserer Sicht durch den Kreis in Bezug auf Schulen
- Sicherstellung der Versorgung vor Ort in Bezug auf die medizinische Versorgung, den Handel, Arbeitsplätzen etc.

Gerade in Bezug auf den vergangenen Hesttag kann man davon ausgehen, dass einige Punkte bereits für die Nachhaltigkeit sorgen. Die Stadt kann unter anderem durch die durchzuführenden Infrastrukturprojekte davon profitieren. Auch durch das bereits in Arbeit genommene „Innerstädtische Handlungskonzept“ werden nachhaltig Maßnahmen durchgeführt, welche die Stadt attraktiver gestalten. Eventuell kann man sich dadurch positive Effekte versprechen.

Wichtig ist weiterhin, auch in vielen anderen Punkten, durch die Politik, der Augenmerk auf den demographischen Wandel und seine Entwicklung, gelegt werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2016

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt sich in diesem Jahr erfreulicherweise positiver als erwartet. Der Haushaltsansatz von 26.700.000,-- € kann voraussichtlich erreicht werden. Die derzeitige Sollstellung (Stand 18.10.2016) liegt bei 29.681.349,90 €.

Auch die übrigen Planansätze bei den Erträgen werden voraussichtlich erreicht, so dass mit einem positiven Abschluss zu rechnen ist.

Auf die Aufnahme des vorgesehenen Darlehens für Investitionsmaßnahmen konnte bisher verzichtet werden.

Im Zuge des Hessentages wurde uns ein zinsloses Landesdarlehen in Höhe von 4,5 Mio. € aus dem Investitionsfonds gewährt.

Allerdings mussten, um die Liquidität jederzeit sicherzustellen, erhöhte Kassenkredite in Anspruch genommen werden (s. nachstehende Tabelle).

Übersicht Termingeld (Kassenkredite)

<i>Zeitraum</i>	<i>Kassenkredit Geldmarkt</i>	<i>Zinssatz incl. Courtage in %</i>	<i>Zinstage</i>	<i>Zinsen in €</i>
17.11.15-16.02.16	3.500.000,00	0,010	91	88,47
15.01.-25.05.2016	10.000.000,00	0,000	0	0,00
25.05.-25.11.2016	10.000.000,00	0,000	0	0,00
15.07.-15.08.2016	3.000.000,00	0,015	31	38,75
15.09.-17.10.2016	5.000.000,00	-0,040	32	-177,78
17.10.-16.11.2016	6.000.000,00	-0,040	30	-200,00

Zinsen -250,56

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2017

Um finanziellen Engpässe zu vermeiden, und eine kontinuierliche Liquidität zu garantieren, wurde der Kassenkredit ab dem laufenden Haushaltsjahr auf 15.000.000,-- € festgesetzt und gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. € reduziert.

Unveränderte Gebühren in den vergangenen Jahren, Teuerungsraten, sowie zu erwartende erhebliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer durch geplante strukturelle Veränderungen einiger heimischer Firmen, trotz steigender Prognosen der Orientierungsdaten führen dazu, dass ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes unter gleichbleibenden Voraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr möglich sein wird.

Wir werden zeitnah unsere Gebühren im Bereich der Kindergärten, Friedhöfe und Bürgerhäuser anpassen und entsprechende Beschlussvorlagen für die städt. Gremien vorbereiten.

Daneben wird es unerlässlich sein, sämtliche Ausgaben stärker als bisher auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Nach § 6 Abs. 1 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

Nachstehend eine Tabelle der Plan-Ist-Vergleiche der letzten Jahre.

Zeitreihe 2 Herborn - Plan-Ist-Vergleiche

Stand: 31. Oktober 2016

Jahr	Haushalt	Planwerte					Fehlbedarf - IST		Verbindlichkeiten		Darlehensaufnahme		Tilgung	AO-Tilgung	Kassenkredite	
		ord. Ertrag	ord. Aufwand	Saldo	Fehlbedarf	Deckung	vorl.	Jahresab	Plan 31.12.	Ist 31.12.	Plan 31.12.	Ist 31.12.	im Jahr	im Jahr	Höchstbetrag	tatsächlich
		in T €	in T €	in T €	in T €	%	in T €	in T €	in T €	in €	in €	in €	in €	in €	in T €	in T €
2009	NT	27.338,7	32.515,5	-5.176,8	5.164,0	84%		- 801	12.145	14.592.162	3.060.740	2.753.000	1.021.688,75	0,00	7.000	2.600
2010	NT	27.087,7	31.959,6	-4.871,9	-4.840,0	85%		-1.731	14.205	17.933.870	2.688.000	4.305.550*	963.842,02	0,00	7.000	2.500
2011	NT	33.978,2	33.670,7	307,5	547,8	101%		2.425	17.624	17.049.686	0	0	884.183,91	0,00	7.000	2.500
2012	HH	35.215,5	35.969,6	-754,2	27,6	98%	- 668		19.048	16.149.993	2.901.161	0	899.692,32	0,00	7.000	7.000
2013	HH	39.303,8	39.190,2	113,7	1.314,9	100%	6.670		21.465	15.699.390	1.500.000	2.008.000**	577.872,39	1.880.731,38	7.000	2.700
2014	HH	40.564,1	40.528,0	36,1	846,8	100%	8.003		16.684	13.224.561	0	0	456.277,98	2.018.550,42	9.000	2.700
2015	HH	54.843,4	54.772,8	70,6	651,9	100%	338		17.265	16.785.653	4.500.000	4.500.000	406.413,06	532.495,52	13.000	9.000
2016	HH	54.171,1	54.132,1	39,0	249,3	100%			22.179		4.864.000	4.500.000***	692.566,94	0,00	20.000	

* davon 1.614.550 € aus Konjunkturprogramm
** aus 2012
*** Investitionsfondsdarlehen

Herborn, 31. Oktober 2016